



Teuerungsbedingte Anpassungen von Sozialleistungen

Öffentlicher Landtag von gestern vormittag: Verabschiedung verschiedener Gesetzesvorlagen im Sozialbereich

Den Schwerpunkt der gestrigen Vormittagssitzung des öffentlichen Landtages bildete die Verabschiedung verschiedener Gesetzesvorlagen im Sozialbereich. Während die Gesetzesabänderungen über die AHV, die Ergänzungsleistungen und die Gesetzesvorlage über die Gewährung von Blindenbeihilfen sowie die Ausrichtung einer Mutterschaftszulage einstimmig verabschiedet wurden, gab es beim neuen Gesetz über die Gewährung von Witwenbeihilfen längere Debatten.

Bei der Gesetzesvorlage betr. die Änderung des Gesetzes über die AHV wird der Mindestbetrag der einfachen Altersrente auf den 1. Januar 1982 festgelegt. Die im Dezember 1981 laufenden Voll- und Teilrenten werden ebenfalls auf den 1. Januar 1982 der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Die durchschnittliche Erhöhung liegt bei 12,7 Prozent.

Ergänzungsleistungen: 20 Prozent Erhöhung

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Gesetzesvorlage betr. die Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV- und IV-Versicherung wurden die Einkommensgrenzen prozentual stärker angehoben. Die bisher gültigen Abzugsmöglichkeiten wurden den heutigen Verhältnissen angepasst. Für das kommende Jahr rechnet die AHV-Verwaltung aufgrund des neuen Gesetzes mit Ausgaben von 720 000 Franken. Das entspricht einer Erhöhung von ca. 20 Prozent. Die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen werden zu je 60 Prozent vom Land und zu 40 Prozent von den Gemeinden getragen.

Teuerungsbedingte Anpassung der Blindenbeihilfe

Ebenfalls um eine teuerungsbedingte Anpassung geht es bei der Gesetzesänderung über die Gewährung von Blindenbeihilfen. Nach neuem und einstimmig verabschiedetem Gesetz beträgt die monatliche Blindenbeihilfe für Vollblinde 320 Franken und für praktisch Blinde 175 Franken. Dieses Gesetz tritt am 1. 1. 1982 in Kraft.

Witwenbeihilfegesetz umstritten

Mit 11 Stimmen, bei vier Enthaltungen

verabschiedete das Parlament die Gesetzesvorlage über die Gewährung von Witwenbeihilfen. Hier gab es längere Debatten, wobei Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner anhand von Zahlenbeispielen die Gesetzesvorlage als materiell sehr weitreichend und als Ungleichbehandlung von Witwen und Witwer bezeichnete. Er wurde in seinen Ausführungen von den Abgeordneten Noldi Frommelt und Josef Biedermann unterstützt.

Ausrichtung einer Mutterschaftszulage

Ebenfalls einstimmig verabschiedet

wurde die Gesetzesvorlage betr. die Ausrichtung einer Mutterschaftszulage. Das Gesetz sieht vor, Wöchnerinnen, denen bei Mutterschaft kein Anspruch auf Bezug eines Krankengeldes aus der obligatorischen Krankenversicherung zusteht, eine einmalige steuerfreie Mutterschaftszulage auszurichten. Die Höhe der Zulage beträgt im Maximum 1500 Franken und reduziert sich stufenweise auf 300 Franken bei einem maximalen steuerbaren Erwerb von 50 000 Franken. Durch die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung werden die Kassenleistungen von bisher zehn auf zwölf Wochen erhöht, wovon mindestens acht Wochen (bisher sechs Wochen) nach der Niederkunft liegen müssen. Diese Bestimmungen bedeuten auch ein Beschäftigungsverbot für die entsprechende Zeit.

Die Ferien dürfen einer Arbeitnehmerin vom Arbeitgeber nicht gekürzt werden, wenn eine Arbeitnehmerin wegen Schwangerschaft und Niederkunft bis zu drei Monaten an der Arbeitsleistung verhindert ist. Im weiteren ist das Kündigungsverbot von bisher acht auf zehn Wochen vor und nach der Niederkunft einer Arbeitnehmerin ausgedehnt worden.

Auf Antrag des FBP-Abgeordneten Dr. Ernst Büchel ist im Zusammenhang mit der Voraussetzung für die Ausrichtung der Mutterschaftszulage für Wöchnerinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit folgende Änderung des Gesetzes beschlossen worden:

Eine Wöchnerin mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhält die Mutterschaftszulage, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt einen unmittelbar vorausgehenden mindestens dreijährigen, und ihr Ehegatte einen zehnjährigen fremdenpolitisch bewilligten Aufenthalt in Liechtenstein nachweisen kann.

Die Arbeitssitzung wurde dann um 11.30 Uhr mit der Fragestunde des Parlamentes an die Regierung unterbrochen. Kurz vor Mittag zogen sich die Abgeordneten zu einer nichtöffentlichen Landtagsitzung zurück.

Gestern nachmittag wurde die Landtagsitzung fortgeführt. Wir werden in unserer Wochenendausgabe ausführlich über die weiteren Beschlüsse berichten.



Josef-Gabriel-von-Rheinberger-Preis

Verleihung an Fürstlicher Musikdirektor Walter Kaufmann

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde konnte am Dienstagabend Fürstlicher Musikdirektor Walter Kaufmann (rechts) aus der Hand von Bürgermeister Arthur Konrad den von der Gemeinde Vaduz Mitte der siebziger Jahre auf Initiative des damaligen Bürgermeisters und heutigen Vizebürgermeisters Hilmar Ospelt gestifteten «Josef-Gabriel-von-Rheinberger-Preis» entgegennehmen. Die Laudatio hielt der Konservator des Liechtensteinischen Landesmuseums, Felix Marxer. Wir werden sie auszugsweise in unserer Wochenendausgabe veröffentlichen. Den herzlichen Dankesworten Walter Kaufmanns folgten im Anschluss daran Würdigungen des Geehrten durch Dr. Josef Wolf (als Mitglied des Preisgerichtes) von Harald Wanger als Betreuer des Rheinberger-Archivs. (Bild: Erich Marxer)

Öffentlicher Landtag

An der gestrigen Sitzung nahmen teil:

FBP-Fraktion
Dr. Gerard Batliner
Dr. Ernst Büchel
Josef Biedermann
Franz Elkuch
Josef Frommelt
Noldi Frommelt
Louis Gassner

VU-Fraktion
Dr. Karlheinz Ritter
Dr. Franz Beck
August Beck
Georg Gstöhl
Hermann Hassler
Franz Meier
Franz Oehri
Alfons Schädler

Regierung
Hans Brunhart
Hilmar Ospelt
Dr. Egmond Frommelt
Anton Gerner
Dr. Walter Oehry

Bei der VPB sparen - die Zinsen im Griff behalten

25 Jahre - Verpflichtung für die Zukunft

Voranschlag 1982 im Zeichen der Teuerung

Ausgeglichene Rechnung bei einer Bilanzsumme von über 245 Mio Franken - Hohe, inflationsbedingte Zuwachsraten

Im Rahmen des November-Pressesgesprächs, das am Dienstag nachmittag in Vaduz stattfand, unterbreitete die Regierung den Landesvoranschlag 1982, der vom Landtag voraussichtlich in dessen letzter Sitzung der laufenden Amtsperiode am 17. Dezember in Behandlung gezogen wird.

Der von der Regierung in der Sitzung vom 17. November 1981 verabschiedete Entwurf zum Landesvoranschlag für das Jahr 1982 schliesst in der Gesamtrechnung bei einem Aufwand von 245,9 Millionen und bei einem Ertrag von 245,5 Millionen mit einem Fehlbetrag von 0,4 Millionen Franken praktisch ausgeglichen ab. Wie bereits in den Vorjahren können die geplanten Investitionsvorhaben zur Gänze abgeschlossen werden. Die Nettoentnahmen aus den Fondserven sind mit einem Ertrag von 3,7 Millionen Franken im Gesamtergebnis mitberücksichtigt.

Laufende Rechnung: Ertragsüberschuss
Die Laufende Rechnung, die den ord-

entlichen Haushaltsverkehr umfasst, weist bei Erträgen von 243,6 Millionen und einem Aufwand von 192,4 Millionen ein Bruttoergebnis von 51,1 Millionen Franken aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 47,3 Millionen schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 3,8 Millionen Franken erfreulich positiv ab. Mitgetragen von der ausgeprägten Teuerungsrate des laufenden Jahres weitet sich der Ausgabenrahmen in der laufenden Haushaltsrechnung erheblich aus. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag belaufen sich auf 20,3 Millionen Franken, was einer Zuwachsrate von 13,7 Prozent entspricht, wobei darauf hinzuweisen ist, dass wesentliche Mehraufwendungen über Nachtragskredite im laufenden Jahr bewilligt worden sind, welche in diesem Vergleich nicht berücksichtigt sind.

Inflationsbedingte Mehrausgaben

Inflationsbedingte Mehrausgaben zeichnen sich vor allem für die Besorgungsaufwendungen sowie für die laufen-

den Beitragsverpflichtungen ab. Der Kreditrahmen für den Personalaufwand liegt um 6,1 Millionen Franken oder um 17 Prozent über den Budgetwerten des Vorjahres. Hievon entfallen rund 3,5 Millionen allein auf die Mehrausgaben für die Angleichung der Bezüge an die Teuerungsentwicklung. Für die laufenden Beitragsverpflichtungen sind im Voranschlagsjahr Mittel von 54,2 Millionen Franken bereitzustellen. Sie liegen damit um 6,6 Millionen Franken oder 13,8 Prozent über den Vorjahreslimiten. In den Mehrausgaben spiegeln sich zum Großteil teuerungsbedingte Kreditausweitungen wider. Sie finden ihren Niederschlag in den Beiträgen an Schulen, Krankenanstalten, Sozialversicherungskassen und wirken sich überdies auch auf Beiträge des Staates für die Krankenkassen und Nichtbetriebsversicherungen aus. Neben diesen teuerungsbedingten Mehrkosten kommen im Budget auch verschiedene Leistungsverbesserungen zum Ausdruck.

Der Sachaufwand erfordert um 3,1 Millionen Franken oder um 9,5 Prozent

Liechtensteiner Entwicklungshilfe

Ausblick auf die achtziger Jahre
Eine von der Regierung bestellte Arbeitsgruppe erhielt im Mai vergangenen Jahres den Auftrag, die derzeitige Durchführung der Entwicklungshilfe zu überprüfen und allenfalls ein neues Konzept für die Zukunft auszuarbeiten.

Der Bericht der Arbeitsgruppe wird nun, nach eingehender Behandlung in der Regierung, als zusätzliche Information über die im Voranschlag 1982 beantragten Mittel für die Entwicklungshilfe dem Landtag unterbreitet.

Für die nahe Zukunft soll die liechtensteinische Entwicklungshilfe eine grundsätzliche Neuorientierung erfahren, welche im wesentlichen die folgenden drei Bereiche umfasst:

1. Die Entwicklungshilfe ist eine öffentliche Aufgabe des Landes. Die heutige privatrechtliche Stiftung «Liechtensteiner Entwicklungsdienst» soll deshalb durch eine Stiftung des öffentlichen Rechts ersetzt werden. Die Regierung wird dem Landtag in den kommenden Monaten dazu Bericht erstatten.

2. Für die Entwicklungshilfe sollen aufgrund der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dafür sprechen neben den humanitären und ideellen Gründen vor allem auch ausserpolitische. Das Land Liechtenstein kann auf die Dauer nicht einen anteilmässig wesentlich geringeren Beitrag zur Behebung der Not in der dritten Welt und Linderung der Folgen von Katastrophen leisten als die anderen europäischen Staaten. Mit der Erhöhung der Mittel muss auch eine sinnvolle Verwendung sichergestellt werden.

3. Die Erhöhung der Mittel bedingt eine stärkere administrative Unterstützung des nebenamtlich tätigen Stiftungsrates. Die Geschäftsführung muss daher neu geregelt werden.

Internationale Tagespresse - Zeitschriften

Kiosk Seger
Cura-Haus - Vaduz

Sonntags von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet

Wachsende Einnahmen

Der ausgeprägten Ausweitung des Ausgabenrahmens im laufenden Haushalt steht eine Wachstumsrate bei den Einnahmen gegenüber, die die zu erwartenden Mehrausgaben mehr als abzudecken vermag. Nach den Schätzungen steigen die laufenden Einnahmen im kommenden Jahr auf 215,7 Millionen

Fortsetzung auf S/2

VOLKSBLATT-Kinderweihnacht: Sonntag, 20. Dezember im Vaduzer Saal